



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Peter Rose Garten- und Landschaftsbau GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Peter Rose

Kirmstraße 23
48161 Münster-Nienberge
Deutschland

02533-4765
02533-4785
info@rose-galabau.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir sind ein traditionsreicher Fachbetrieb für Gartenbau und Landschaftsbau. Seit 1990 planen und realisieren wir grüne Lebensräume. Die Garten- und Landschaftsbau GmbH ist seit fast 30 Jahren erfolgreich. Die Übernahme erfolgte 2015, umfirmiert wurde im September 2020 zu Peter Rose Garten- und Landschaftsbau GmbH. Unser Schwerpunkt ist die Gestaltung und Umsetzung von Landschaftsbau-Projekten für gewerbliche und öffentliche Träger. Wir gestalten Schulhöfe und Parks, pflastern Gehwege, setzen Stufen, Stützmauern und Terrassen. Wir übernehmen Neupflanzung und die Umgestaltung von Gärten und Gartenanlagen. Wir installieren Entwässerungssysteme, leisten Rasenrenovierung und Grünpflegearbeiten. Wir erledigen Pflasterungen aller Art mit Beton- und Natursteinen. Auch im privaten Garten helfen wir, die Vorstellungen und Träume unserer Kunden zu realisieren. Unsere Liebe gilt dem Gärtner. Seit fast 30 Jahren planen und realisieren wir grüne Oasen und verwirklichen Gartenträume.

Ergänzende Anmerkungen:

Unser unternehmerisches Handeln steht im Einklang mit Mensch und Natur. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung für das Jahr 2023. Durch eine verstärkte Fokussierung auf betriebliche Nachhaltigkeit möchten wir unsere Wirkung auf Mensch und Umwelt weiterhin verbessern und haben uns dementsprechend für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts entschieden. In diesem Bericht beziehen sich alle Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts. Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Uns ist der Umgang mit der Natur und den Menschen besonders wichtig. Dies macht den Beruf des Garten- und Landschaftsgärtners so reizvoll. Wir setzen die Wünsche und Ideen unserer Auftraggeber in etwas Bleibendes um. Mit Leidenschaft gestalten wir attraktive Grünflächen, Freianlagen und Gärten, die Emotionen wecken und Wiedererkennungswert haben. Das gilt für private Oasen, Einfahrten und öffentliche Plätze gleichermaßen. Durch unsere Arbeit haben wir einen maßgeblichen Einfluss auf das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere aus einer ökologischen und sozialen Perspektive. Wir schaffen Lebensräume für Menschen und Tiere – dies ist die Grundlage unseres täglichen Schaffens. Mit der erstmaligen Erstellung eines DNK-Berichts für das Berichtsjahr 2023 wollen wir tiefer in das Thema Nachhaltigkeit einsteigen und darauf aufbauend in 2024 eine langfristige Strategie für die Peter Rose Garten- & Landschafts GmbH entwickeln. Im Fokus stehen hierbei die folgenden drei Themen:

- **Ressourcen:** Gemeinsam streben wir an, Baustellen ressourceneffizient und klimaverträglich zu gestalten. Wir legen besonderen Wert auf einen bewussten Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, sei es in der Planung oder bei der Umsetzung unserer Projekte.
- **Soziales:** Unser Unternehmen strebt danach, ein verlässlicher Partner für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und das gesellschaftliche Umfeld zu sein. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit möchten wir eine positive Veränderung bewirken und gemeinsam erfolgreich sein.
- **Wirtschaftlichkeit:** Wir sind fest davon überzeugt, dass nachhaltiges Handeln nicht nur Verantwortung bedeutet, sondern auch Chancen eröffnet. Unser Ziel ist es, die sich aus nachhaltigem Handeln ergebenden Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Als Vorreiter in der Branche des Garten- und Landschaftsbaus wollen wir als gutes Beispiel vorangehen und die wirtschaftlichen Potenziale nachhaltigen Wirkens voll ausschöpfen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Anhand einer Wesentlichkeitsanalyse konnten wir die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für uns erarbeiten. Im September 2023 haben wir eine solche Analyse zum ersten Mal ausführlich und systematisch im Rahmen eines Nachhaltigkeitsworkshops durchgeführt. Neben Recherchen wurden Führungskräfte und die eigenen Mitarbeitenden befragt. Eine genauere Beschreibung der Stakeholderanalyse findet sich im Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen.

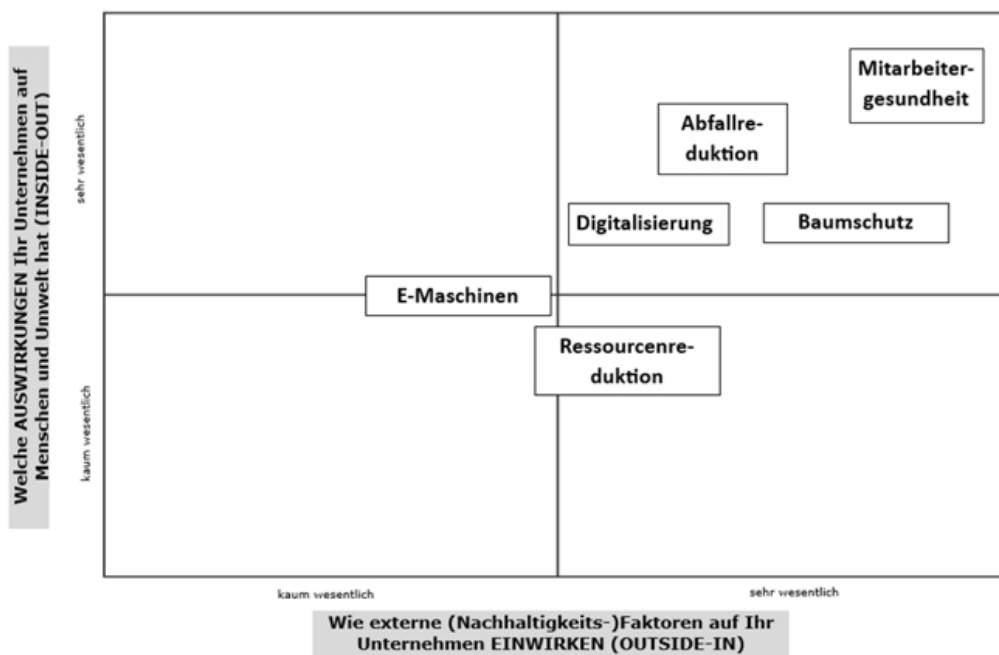
Folgende positive und negative Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld durch unsere Geschäftstätigkeit konnten wir identifizieren (Inside-out-Perspektive):

Positiv	Negativ
Soziale Lebensräume schaffen (Parks, Spielplätze etc.)	CO ₂ -Emissionen: Fahrzeuge/Maschinen
Biodiversität	Schädlicher Ressourcenabbau
Baumpflanzung	Flächenversiegelung
Revitalisierung von Flächen und Gewässern	CO ₂ -Emissionen: Materialproduktion
Regenwasserversickerungsanlage	Einsatz von Spritzmitteln/mineralische Dünger
Hochwasserschutz	Lärmemissionen durch Baumaschinen
Flächenentsiegelung, Rückbau	Verarbeitung von Kunststoff
Schaffung von Barrierefreiheit	Abfallproduktion
Sozialer Grünflächenbau	Verbrauch von Wasser
Teamwork	Verbrauch von Sand, Schotter

Unser Betrieb ist sich den Chancen und Risiken, die sich durch nachhaltiges Wirtschaften ergeben, bewusst (Outside-in-Perspektive):

Risiken	Chancen
Umweltverschmutzung	Biodiversitätsförderung
Biodiversitätsverlust	Beitrag zur Klimaanpassung
Rohstoffe	Sinnstiftende Arbeit (Mitarbeiterbindung)
Lieferkette	Kundenbedürfnisse
Gesetzgebung	Gesellschaftlicher Mehrwert
Energie	
Demographischer Wandel	
Wertewandel	
Klimawandel	

Auf Grundlage der Inside-Out-Perspektive, der Outside-In-Perspektive und der Berücksichtigung unserer relevanten Stakeholder haben wir eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt, welche die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unseres Unternehmens definiert:



Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Basis unserer Nachhaltigkeitsziele. Diese werden im Kriterium 3: Ziele, näher betrachtet.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Diese DNK-Erklärung schafft die Basis unserer ersten Bestandsaufnahme. Für unseren Betrieb beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele auf die Reduktion von Abfall, die Förderung der Mitarbeitergesundheit und Mitarbeiterentwicklung, die Effizienzsteigerung durch Digitalisierungsprojekte, die Optimierung der Ressourceneffizienz sowie die Reduktion von CO₂-Emissionen. Die Umsetzung der wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Betriebs prüft die Geschäftsführung am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie evaluiert, wie weit wir bereits mit der Zielsetzung gekommen sind und ob ggf. Eckpunkte, wie der zeitliche Rahmen, angepasst werden müssen. Für die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Unternehmens haben wir bereits Maßnahmen zu deren Umsetzung bestimmt und uns Termine für deren Erreichbarkeit gesetzt. Unsere Hauptziele sind dabei folgende:

Thema	Ziele	Zeitpunkt	Verantwortlichkeit
Abfall & Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit bestehender ERFRA-Gruppe • Kontaktaufnahme zu Entsorger(n) suchen für engeren Austausch • Bestandsaufnahme Betriebsgelände Abfall/Recyclingmaterial 	01/24	PR PR TT/HE
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Bonus-Malus-System (Mitarbeiter sollen Gesundheitsschonend bzw. -förderlich arbeiten, erhalten dafür dann Zuwendungen wie Jobrad, Physio etc.) • Mitarbeiterentwicklung durch externen Coach + Teambuilding • Entwicklung Kriterienkatalog für den Einsatz körperschonender Arbeitsmittel 	03/24	LJ LJ alle Mitarbeiter
Büro	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung neuer Server • Einführung Dokumenten-Management-System (DMS) • Einführung GaLaWork + Optimierung Greenware 	03/24	SG-G
Material/Erhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Bestellliste (Blanko) für Materialbestellung auf der Bau-stelle • Entwicklung einer Checkliste zum Thema Baum- und Bodenschutz auf der Baustelle 	04/24	PR alle Mitarbeiter
Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Anteil E-Geräte und E-Maschinen (Wirtschaftlichkeitsprüfung: E-Stampfer, E-Rüttelplatte) im Unternehmen 	09/24	alle Mitarbeiter

Die Priorisierung der Ziele entspricht der Reihenfolge in der Tabelle. Grundsätzlich basiert die Priorisierung auf der zuvor erstellten Wesentlichkeitsanalyse.

Die Nachhaltigkeitsziele unseres Unternehmens sind eng mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen verknüpft. Durch die Ausrichtung unserer spezifischen Initiativen auf diese globalen Ziele tragen wir aktiv zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bei:

- **SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen):** Das Bonus-Malus-System fördert gesundheitsschonende Arbeitsweisen und trägt so direkt zur Verbesserung der Mitarbeitergesundheit bei.
- **SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):** Mitarbeiterentwicklung durch Coaching und Teambuilding stärkt die Arbeitszufriedenheit und fördert ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.
- **SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur):** Der Ausbau von E-Geräten und E-Maschinen unterstützt innovative und nachhaltige Industrielösungen.
- **SDG 12 (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster):** Optimierung von Abfallmanagement und Recyclingprozessen fördert verantwortungsvollen Konsum und nachhaltige Produktionsmuster.
- **SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz):** Die Einführung von Software zur Büroprozessoptimierung trägt indirekt zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bei.
- **SDG 15 (Leben an Land):** Die Entwicklung von Schutzmaßnahmen für Bäume und Boden auf Baustellen unterstützt den Erhalt von Lebensräumen an Land.

Unsere Bemühungen, die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in jeden Aspekt unserer Geschäftstätigkeit zu integrieren, sind ein klares Bekenntnis zu unserem langfristigen Engagement für die SDGs und die globale Nachhaltigkeitsagenda.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette lässt sich wie folgt darstellen:

1. Baustoffe

Prozess: Der Abbau und die erste Verarbeitung der für Projekte benötigten Baustoffe stellen den Anfang der Wertschöpfungskette dar. Diese Phase umfasst die Gewinnung von Natursteinen, Sand, Kies und anderen Materialien, die im Garten- und Landschaftsbau verwendet werden.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Der direkte Einfluss auf den Abbau und die erste Verarbeitung

der Materialien ist für unseren GaLaBau-Betrieb sehr gering, da diese Prozesse außerhalb unseres direkten Aktionsradius liegen. Daher ist die Auswahl von Lieferanten, die nachweislich nachhaltige Praktiken verfolgen und transparent über ihre Zulieferketten informieren, von entscheidender Bedeutung.

2. Vorlieferanten

Prozess: Die Rolle der Vorlieferanten besteht darin, die abgebauten und ersten verarbeiteten Baustoffe an Lieferanten oder Baustoffhändler weiterzuvermitteln.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Der GaLaBau-Betrieb hat in dieser Phase keinen direkten Einfluss auf die Auswahl oder die Praktiken der Vorlieferanten, da diese Entscheidungen von den Lieferanten oder Baustoffhändlern getroffen werden. Die Möglichkeiten des GaLaBau-Betriebs, Nachhaltigkeitsaspekte zu beeinflussen, sind somit indirekt und beschränken sich auf die Wahl von Lieferanten, die ihrerseits Wert auf nachhaltige Beschaffung und Transparenz in ihrer eigenen Lieferkette legen.

3. Lieferanten/Baustoffhändler

Prozess: In dieser Phase wählt der GaLaBau-Betrieb direkt die Baustoffe für seine Projekte aus, indem er diese vom Großhandel oder direkt vom Hersteller bezieht.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Hier kann der GaLaBau-Betrieb einen direkten und konkreten Einfluss auf die Nachhaltigkeit seiner Projekte ausüben, indem er Lieferanten und Baustoffhändler nach strengen Nachhaltigkeitskriterien auswählt. Dies beinhaltet die Berücksichtigung von Lieferanten, die sich durch ökologische und soziale Verantwortung hervorheben, sowie die Unterstützung von Produkten, die umweltfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.

4. Operatives Geschäft

4.1 Auftragsbeschaffung Prozess: Die Akquisition von Projekten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Der Betrieb kann bei der (privaten) Projektakquise auf umweltfreundliche Lösungen hinweisen und beraten, somit direkt Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Projekte nehmen.

4.2 Arbeitsvorbereitung Prozess: Die Planung der Projekte, inklusive Angebotserstellung und Materialauswahl.

Nachhaltigkeitsbedeutung: In dieser Phase kann der Betrieb durch die Auswahl nachhaltiger Materialien und effiziente Planung direkt Einfluss auf die ökologische Bilanz der (privaten) Projekte nehmen.

4.3 Projektabwicklung Prozess: Die eigentliche Durchführung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Die Anwendung umweltschonender Bauverfahren und die Einhaltung von Umweltstandards liegen direkt in der Hand des Betriebs. Hier besteht hoher

Einfluss auf die Nachhaltigkeit (private und öffentliche Auftraggeber).

4.4 Projektabschluss Prozess: Die Fertigstellung und Übergabe der Projekte an den Auftraggeber.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Die Dokumentation nachhaltiger Praktiken und die Beratung zur nachhaltigen Pflege bieten direkte Möglichkeiten, positiven Einfluss auszuüben.

5. Nutzung der Dienstleistung

Prozess: Die Phase nach der Projektübergabe, in der die angelegten oder umgebauten Projekte genutzt werden.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Durch das Angebot von Pflegeverträgen kann der Betrieb indirekt Einfluss auf die langfristige Nachhaltigkeit und Biodiversität der Projekte nehmen.

6. Lebensende und Rückbau und Recycling

Prozess: Der Rückbau und das Recycling am Ende der Nutzungsdauer.

Nachhaltigkeitsbedeutung: Die Entscheidung für umweltgerechte Rückbau- und Recyclingmethoden liegt direkt beim Betrieb. Hier kann er durch fachgerechte Entsorgung und die Förderung der Kreislaufwirtschaft wesentlich zur Nachhaltigkeit beitragen.

Im Folgenden werden die zentralen Einschränkungen und Herausforderungen skizziert, mit denen unser GaLaBau-Betrieb in Bezug auf öffentliche und private Auftraggeber, die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern sowie im Bereich Rückbau und Recycling konfrontiert ist. Diese Betrachtung soll helfen, ein besseres Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Nachhaltigkeitsintegration in dieser Branche zu entwickeln:

- **Öffentliche Auftraggeber:** Bei öffentlichen Ausschreibungen sind die Anforderungen präzise definiert, wodurch der Spielraum für Nachhaltigkeitsinitiativen des Betriebs limitiert ist, besonders in Bezug auf die Auswahl der Lieferanten und Materialien. In dieser Konstellation ist vor allem die öffentliche Hand gefordert, Nachhaltigkeitskriterien zu integrieren. Unser GaLaBau-Betrieb sieht Potenzial in der nachhaltigen Gestaltung der Umsetzung und des Unterhalts von Projekten.
- **Privatkunden:** Die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in Projekte mit Privatkunden hängt stark von deren individuellen Wünschen ab. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit so weit wie möglich zu integrieren und Kunden diesbezüglich zu beraten und für umweltfreundliche Optionen zu sensibilisieren.
- **Lieferanten/Hersteller:** Auch Lieferanten und Hersteller stehen vor der Herausforderung, Nachhaltigkeit in ihre Betriebsführung zu integrieren. Unser Betrieb ist oft durch die Verfügbarkeit nachhaltiger Optionen limitiert, strebt jedoch an, durch regelmäßigen Dialog die Nachhaltigkeitskriterien bei den Lieferanten und Baustoffhändlern zu fördern. Die Auswahl wird so weit wie möglich nach den Präferenzen der Kunden und den Angeboten der Lieferanten ausgerichtet.

- **Rückbau/Recycling:** Da die Projekte unseres Unternehmens eine lange Lebensdauer haben, ist der ursprüngliche Betrieb selten für den Rückbau verantwortlich, was die Planung für Wiederverwendung und Recycling erschwert. Ohne Zugang zu ursprünglichen Plänen ist die effektive Rückführung von Materialien in den Kreislauf oft nicht möglich. Der Betrieb legt dennoch Wert darauf, Materialien so weit wie möglich wiederzuverwenden, abhängig von den spezifischen Bedingungen jedes Projekts.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Rahmen der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit sind die Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

Geschäftsführung

Der Betriebsinhaber trägt die Hauptverantwortung für sämtliche operative und strategische Entscheidungen, einschließlich der Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dies umfasst die kontinuierliche Entwicklung und Anpassung unserer Nachhaltigkeitsziele und -strategien, die Auswahl nachhaltiger Produkte, die Interaktion mit Zulieferern, das Erkunden nachhaltiger Beschaffungsmöglichkeiten sowie das Engagement in der lokalen Gemeinschaft. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Beachtung der Menschenrechte, Compliance-Angelegenheiten und den aktiven Austausch mit Bauleitern und Buchhaltungsmitarbeitenden zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Bauleitung

Die Bauleiter sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Sie halten den Dialog mit dem Betriebsinhaber und den Buchhaltungsmitarbeitenden bezüglich Nachhaltigkeitsthemen aufrecht und gewährleisten die Kommunikation und teilweise Kontrolle der Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf den Baustellen.

Buchhaltung

Die Buchhaltungsmitarbeitenden sammeln und analysieren Daten zu nachhaltigem Ressourceneinsatz, Energieverbrauch, Emissionswerten, Abfallmanagement und Personalmanagement. Sie dokumentieren zudem Informationen zu Vergütung, Neueinstellungen, Gesundheitsschutz, Gleichstellungsfragen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gemeinsam übernehmen der Betriebsinhaber und die Buchhaltungsmitarbeitenden die Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern bezüglich der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens und unterstützen Innovationen sowie die Auswertung von Daten zu Nachhaltigkeitsthemen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserem Betrieb sind die innerbetrieblichen Prozessabläufe nur teilweise schriftlich dokumentiert. Bisher sind unsere Nachhaltigkeitsziele noch nicht in unseren Prozessen verankert, da es sich um unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht handelt. Die Mitarbeitenden unseres Betriebs werden über die Nachhaltigkeitsziele informiert, indem wir regelmäßig wiederkehrende Termine zum aktuellen Stand und bisherigen Fortschritt zu unseren Nachhaltigkeitsthemen geben (durch Geschäftsführung und Bauleitung).

Innerhalb und Außerhalb dieser regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen können die Mitarbeitenden unseres Betriebes, zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen, indem sie sich mit Ihren Ideen einbringen und Vorschläge für den Betrieb entwickeln. Wir überprüfen die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele, indem wir bis zum nächsten Bericht kontinuierlich den Fortschritt dokumentieren, bei Bedarf anpassen und regelmäßig einen Soll-Ist-Vergleich durchführen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Messung von Nachhaltigkeitszielen ist in unserem Unternehmen noch in der Entwicklung. Um die Nutzung von natürlichen Ressourcen zu steuern und zu kontrollieren, sammeln wir Daten zum Energieverbrauch (Strom, Kraftstoff) sowie zur Abfallmenge und -entsorgung. Die Verbrauchsdaten werden anhand von Belegen ermittelt und separat aufbewahrt. Die Daten werden bisher aus der Buchhaltung übernommen.

Um die Betreuung von Arbeitnehmenden und Arbeitsprozessen zu steuern und zu kontrollieren, sammeln wir Daten zu Möglichkeiten der Meinungsäußerung und Beschwerde, Vielfalt bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden sowie Arbeitszeiten und Flexibilität der Arbeitszeit. Außerdem verpflichten wir uns, bei der Kommunikation mit Zulieferfirmen die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

Um die Sicherheit von Daten zu gewährleisten, haben nur berechnigte Mitarbeitende Zugriff auf Betriebsdaten und Dokumente. Es werden starke Passwörter verwendet (8-10 Stellen, Sonderzeichen, Buchstaben und Zahlen) und Geräte, die mit dem Internet verbunden sind,

verfügen über einen Basisschutz (Firewall, Virenschanner). Außerdem werden Software-Produkte auf dem aktuellen Stand gehalten (siehe Kriterium 3: Ziele) und IT-Geräte durch einen Zugriffsschutz gesichert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Werte und Grundsätze sind, da wir ein kleines Unternehmen führen, im täglichen Verhalten erkennbar, aber nicht schriftlich festgehalten. Dennoch lassen sich aus unserer tagtäglichen Arbeit und unserem Umgang untereinander die von uns gelebten Werte lebendig halten. Unsere Arbeitsleistung beruht auf Qualität, Fachkompetenz und Wirtschaftlichkeit. Wir achten bei der Planung von Projekten auf die Wiederverwendbarkeit von Ressourcen und eine hohe Langlebigkeit unserer Projekte. Im Umgang miteinander achten wir auf einen respektvollen Umgang und eine gegenseitige Wertschätzung – diesen Umgang leben wir auch unseren Kunden und Geschäftspartnern vor.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsziele liegt allein beim Betriebsinhaber. Da es sich um ein KMU handelt, gibt es keinen Aufsichtsrat. Der Betriebsinhaber überprüft die vereinbarten Zielvorgaben mehrmals jährlich (quartalsweise) gemeinsam mit den Verantwortlichen.

Mitarbeitende, die sich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verantwortlich erklären, erhalten eine ideelle Anerkennung für die zusätzliche Arbeitszeit, die sie für die Sammlung von Daten, die Überprüfung von Regeleinhaltung und die Entwicklung von neuen Ideen aufwenden. In Zukunft sollen die Mitarbeitenden für diese zusätzlichen Aufgaben auch finanziell entlohnt werden.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sind bisher noch nicht Teil der allgemeinen Zielvereinbarungen im Betrieb. Dies ist die erste DNK-Erklärung des Betriebs.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

In unserem Betrieb gibt es keine Führungskräfte, abgesehen vom Inhaber. Daher ist die Vergütung für Führungskräfte kein Thema für uns. Sonderzahlungen, Prämien und zusätzliche Vorsorgeleistungen orientieren sich an der aktuellen Wirtschaftslage unseres Betriebs.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wir legen keine detaillierten Berechnungen vor, da unsere Mitarbeitenden innerhalb Deutschlands nach deutschem Recht angestellt sind und gemäß dem für unseren Betrieb

geltenden Tarifvertrag für die Branche Garten- und Landschaftsbau vergütet werden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anspruchsgruppen, die für unseren Betrieb wichtig sind, haben wir im Rahmen eines Nachhaltigkeitsworkshops anhand einer Stakeholder-Analyse bestimmt und in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Stakeholder	Interessen und Ziele des Stakeholders	Interessen und Ziele des Unternehmens	Relevanz des Stakeholders	Maßnahmen der Interaktion
Mitbewerber	Fairer Umgang	Aufträge, Mitarbeitergewinnung	Niedrig	Keine
Gemeinschaft, Nachbar, Verpächter, Vermieter	Ehrenamtliches Engagement, Kontakte herstellen, Offenheit, Soziale Lebensräume schaffen, nachhaltig wirtschaften		Hoch	Website, Social Media, Veranstaltungen
Geschäftsführer	Profitabilität, Unternehmenssicherung	Zukunftsfähiges Unternehmen	Hoch	Keine
Mitarbeiter, Familien, Azubis	Geld verdienen, sicherer Arbeitsplatz, Perspektive (Weiterbildung), Wertschätzung, Fairer Umgang, Ausrüstung, Aufstiegsmöglichkeiten, Aufgabe, Herausforderungen, Reduktion der Belastung,	Zuverlässigkeit, Loyalität	Hoch	Bauleiterbesprechung, Vorarbeiterbesprechung, 1-zu-1-Gespräche
Staat, Behörden, Zoll	Steuern, Einhaltung von Gesetzen	Wenige Berührungspunkte, sichere Rahmenbedingungen, Bürokratie verringern	Hoch	E-Mail, Telefon
Öffentliche (halböffentliche) Auftraggeber	Fachkompetenz, pünktliche Bezahlung	Arbeiten nach DIN, Zuverlässigkeit, Terminsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Vergleichbarkeit	Hoch	E-Mail, Telefon
Private Auftraggeber	Preiswerte Arbeit, Qualitätsanspruch, Service, Erreichbarkeit, Emotionen,	Kundenzufriedenheit, Höflicher Umgang, Direkte Kommunikation	Niedrig	E-Mail, Telefon, 1-zu-1- Gespräche
Versicherungen, Kreditinstitute, Steuerberater	Geld verdienen, Langfristige Kundenbindung, Risikominimierung	Flexibilität, Beständigkeit, Vertrauensverhältnis, Partnerschaftliches Verhältnis	Hoch	E-Mail, Telefon, Jahresgespräch

Die Tabelle gibt wieder, wie wir unsere Kommunikation mit unseren

Interessensgruppen aktuell gestalten. Einen Teil unserer Belegschaft haben wir im Rahmen eines Nachhaltigkeitsworkshops für einen ersten Dialog zum Thema eingebunden. In den Kriterien 6 und 8 ist festgelegt, wie der Dialog langfristig innerhalb der Belegschaft zu unseren Nachhaltigkeitsthemen gestaltet werden soll. Wir planen für die Erarbeitung unseres nächsten Nachhaltigkeitsberichts die von uns identifizierten (externen) Anspruchsgruppen stärker in einen Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen einzubeziehen, in Form von:

- vollumfänglichen Mitarbeiterbefragungen zu Wünschen und Ideen zu Nachhaltigkeitsaktivitäten (ggf. Online-Fragebogen, Workshops, regelmäßige Gespräche)
- Qualitativen Interviews mit externen Stakeholdern
- Kommunikation von Nachhaltigkeitszielen und -aktivitäten gegenüber den externen Stakeholdern (insb. gegenüber unseren Kunden)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Bislang haben wir den Austausch mit unseren Mitarbeitenden ausschließlich im Rahmen eines Nachhaltigkeitsworkshops durchgeführt. Die resultierenden Erkenntnisse spiegeln sich in unserer Wesentlichkeitsmatrix und unseren Nachhaltigkeitszielen wider. Dieser Bericht stellt unseren ersten DNK-Nachhaltigkeitsbericht dar. Für den nächsten Bericht planen wir, unsere relevanten Stakeholder frühzeitig in einen Dialog zum Thema Nachhaltigkeit einzubeziehen, um ihre Anliegen und Themen bestmöglich zu berücksichtigen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Garten- und Landschaftsbau legen wir großen Wert auf die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsaspekte bei der Erstellung, Nutzung und Verwertung unserer Dienstleistungen. Basierend auf unserer Inside-out-Analyse (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit) umfassen diese folgenden Punkte:

Positive soziale Auswirkungen beinhalten die Schaffung und Verbesserung von Grünflächen, die als soziale Treffpunkte dienen, die Lebensqualität erhöhen und zur physischen sowie psychischen Gesundheit der Gemeinschaft beitragen. Ökologisch tragen wir durch die Pflanzung einheimischer Arten und die Revitalisierung degradierter Flächen zur Steigerung der Biodiversität bei. Zudem implementieren wir Lösungen für das Wasser- und Hochwassermanagement, die die natürliche Resilienz von Ökosystemen stärken.

Gleichzeitig sind wir uns der negativen Auswirkungen bewusst, die unsere Arbeit haben kann, wie z. B. CO₂-Emissionen durch den Betrieb von Maschinen und die Produktion von Materialien. Wir bemühen uns, diesen durch den Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen und Maschinen sowie durch die Auswahl nachhaltiger Materialien entgegenzuwirken.

Die Einreichung von Nachhaltigkeitsideen soll ein integraler Bestandteil unserer regelmäßigen Besprechungen werden. Mitarbeitende sind ermutigt, ihre Vorschläge auch via E-Mail oder durch direkten Kontakt mit der Geschäftsführung zu teilen. Diese offenen und bereits bestehenden Kommunikationswege fördern eine Kultur der Innovation und des Engagements für Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen.

Innovationsprozesse spielen eine entscheidende Rolle in unserem Streben nach nachhaltiger Entwicklung, sowohl entlang der Wertschöpfungskette als auch im gesamten Produktlebenszyklus. Durch die Einbindung von Geschäftspartnern und anderen Akteuren in diese Prozesse konnten wir signifikante Fortschritte erzielen. Hier sind konkrete Beispiele, die die Wirkung unserer Innovationsprozesse aufzeigen:

- **Schulungen und Weiterbildungen:** Wir haben umfassende Schulungen für unsere Mitarbeitenden im Umgang mit neuen, energieeffizienteren Maschinen und Geräten sowie bei der Einführung neuer Softwarelösungen eingeführt. Diese Maßnahmen verbessern nicht nur die Effizienz und verringern den Energieverbrauch, sondern erhöhen auch die Zufriedenheit und Kompetenz unserer Mitarbeiter, was zu einer nachhaltigeren Betriebsführung führt.

- **Nachhaltige Mobilitätslösungen:** Das Angebot von nachhaltigen Mobilitätslösungen, wie dem Jobrad, fördert eine umweltfreundlichere Anreise unserer Mitarbeitenden zur Arbeit. Dies trägt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei und sensibilisiert gleichzeitig für die Bedeutung nachhaltiger Verkehrsmittel.
- **Lokale und nachhaltige Beschaffung:** Durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit regionalen Zulieferfirmen und den Einsatz von regionalen Produkten, die nachhaltig produziert werden, stärken wir die lokale Wirtschaft und reduzieren gleichzeitig die Umweltbelastung durch lange Transportwege. Diese Praxis fördert auch die Verwendung von hochwertigen, langlebigen Materialien und unterstützt die Wiederverwendbarkeit von Produkten.
- **Digitale Transformation:** Die Umstellung auf digitale Prozesse und der Einsatz von recyceltem Papier in unserer Verwaltung sind weitere Beispiele für unsere Bemühungen um eine nachhaltigere Betriebsführung. Diese Schritte tragen nicht nur zur Papiereinsparung bei, sondern optimieren auch unsere internen Abläufe, was letztendlich zu einer effizienteren Ressourcennutzung führt.

Durch diese gezielten Innovationsprozesse und die aktive Einbindung unserer Geschäftspartner und der Gemeinschaft in Nachhaltigkeitsinitiativen konnten wir nicht nur unsere eigene Nachhaltigkeitsleistung verbessern, sondern auch einen positiven Einfluss auf unser Umfeld und die gesamte Branche ausüben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Aus Gründen des Datenschutzes und der Wahrung geschäftlicher Vertraulichkeit können wir keine spezifische Daten zu unseren Finanzanlagen offenlegen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Schwerpunkt der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen liegt in unserem Betrieb bei der Auswahl und Beschaffung unserer Arbeitsmittel. Die wichtigsten Ressourcen, die in der Wertschöpfungskette, bzw. Lieferkette unseres Betriebs zum Einsatz kommen sind:

- Pflanzen (Samen, Setzlinge, Sträucher, Bäume)
- Boden (gewachsener Boden, aufbereiteter Boden)
- Wasser (Bewässerung von Pflanzen, Arbeitsprozesse)
- Natürliche Steine (Natursteine etc.)
- Künstliche Steine (Betonstein, Keramik etc.)
- Sand (Füllmaterial, Betonherstellung etc.)
- Holz (Terrassen, Pergolen, Zäune etc.)
- Metall (Zäune, Sichtschutzelemente, Geländer etc.)

Angesichts der spezifischen Herausforderungen unseres Betriebs ist es uns derzeit nicht möglich, präzise Verbrauchswerte für natürliche Ressourcen anzugeben. Dies liegt vor allem daran, dass die Quantifizierung dieser Ressourcen aufgrund der Vielfalt und Einzigartigkeit unserer Projekte eine erhebliche Herausforderung darstellt und wir bisher keine spezialisierten Datenerfassungssysteme implementiert haben, die eine Buchung dieser spezifischen Kategorien in unserer Buchhaltung ermöglichen würden. Wir sind jedoch bestrebt, unsere Prozesse in dieser Hinsicht zu verbessern und transparentere Informationen in Zukunft bereitzustellen.

Für die Deckung des Energiebedarfs unseres Betriebs nutzen wir folgende Ressourcen:

- Strom: 15.254 (kWh)
- Kraftstoff (Benzin): 2.101 (Ltr.)
- Kraftstoff (Diesel): 52.822 (Ltr.)
- Erdgas: 6.683 (kWh)

Beim Einsatz von Ressourcen für die Mobilität unserer Mitarbeitenden zur täglichen Anreise zum Arbeitsplatz:

- nutzen Mitarbeitende ihr eigenes Auto.
- nutzen Mitarbeitende das Fahrrad.
- nutzen Mitarbeitende die gemeinsame Anfahrt nach Absprache.
- bieten wir Mitarbeitenden Anreize für die Anreise mit dem Rad (z. B. Leasing eines Dienstrades).

Beim Einsatz von Ressourcen für die Mobilität unserer Mitarbeitenden zur täglichen Anreise zum Arbeitsplatz:

- Regionalität der Arbeitsmittel und damit kurze Transportwege.
- Regionale Auftraggeber und Projektstandorte zur Reduktion der Fahrtwege.
- die Nutzung von Recyclingmaterialien.
- die Nutzung von rückbaufreundlichen Baumaterialien.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Betrieb hat Ziele festgelegt, aber noch kein Managementkonzept entwickelt. Unsere Ziele beziehen sich auf kurz-, mittelfristige Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich einer verbesserten Energieeffizienz, der Reduktion von Abfällen und der Optimierung des Ressourcenverbrauchs. Da wir bisher am Anfang stehen, haben wir noch keine quantitativen Ziele ermittelt. Die Nachhaltigkeitsziele werden ausführlich im Kriterium 3: Ziele beschrieben. In unserem Betrieb wurden folgende Optimierungsmaßnahmen zur Nutzung von Strom bereits eingeführt:

- Verwendung von energiesparenden Lampen (LED)
- Verwendung von energiesparenden Maschinen (neuer Maschinenpark)
- Wechsel des Stromanbieters (Ökostrom)

Geplante Maßnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs:

- Schulung von Mitarbeitenden zu Energiesparmaßnahmen (Büro + Baustelle)
- Veränderungen im Verbrauchsverhalten der Mitarbeitenden (Maschinen)

Unser Betrieb ergreift bereits folgende Maßnahmen zur Abfallverringerung:

- Reduktion von Abfällen oder Materialresten durch optimierte Projektplanung
- Weiterverwertung bzw. Wiederverwertung von Materialresten
- Verwendung von Baumaterialien und Techniken, die sich in vielen Jahren einfach zurückbauen lassen oder an anderer Stelle ohne Behandlung wieder eingebaut werden können

Unser Betrieb führt folgende Maßnahmen zur Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen bereits durch:

- Schutz von Böden und Pflanzen (insb. Bäumen) bei Projekten durch entsprechende technische Vorrichtungen sowie durch Unterweisung der Mitarbeitenden
- Förderung der Biodiversität durch die Umsetzung von Projekten im Garten- und Landschaftsbau unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte (Naturnahe Gestaltung, Biodiversitätsförderung, Entsiegelung von Flächen etc.)
- Aufarbeitung von Böden und Schüttgütern zur Wieder- bzw. Weiterverwertung (Kreislaufwirtschaft) durch technische Hilfsgeräte, dadurch Vermeidung von Abfällen

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und unserer geplanten Nachhaltigkeitsziele für Ressourceneffizienz ergeben sich folgende Chancen für uns: Kooperationen mit anderen Betrieben in unserer Region, die unsere Werte teilen:

- neue Einkommensquellen (Recyclingmaterialien)
- neue Geschäftspartner

Die Geschäftstätigkeit im Garten- und Landschaftsbau birgt verschiedene wesentliche Risiken, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben können. Diese Risiken resultieren aus der direkten Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens:

- CO₂-Emissionen: Fahrzeuge und Maschinen, die im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt werden, sowie die Produktion der verwendeten Materialien tragen signifikant zu den CO₂-Emissionen bei. Dies verstärkt den Treibhauseffekt und trägt zum Klimawandel bei.
- Schädlicher Ressourcenabbau: Der Abbau von Ressourcen wie Sand und Schotter hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der Zerstörung von Lebensräumen und der Beeinträchtigung der Biodiversität.
- Flächenversiegelung: Durch die Versiegelung von Flächen im Zuge von Landschaftsbauarbeiten wird die natürliche Wasseraufnahme des Bodens reduziert, was zu erhöhtem Oberflächenabfluss und einem erhöhten Risiko von Überschwemmungen führen kann.
- Einsatz von Spritzmitteln und mineralischen Düngern: Diese Chemikalien können schädliche Auswirkungen auf Boden, Wasserwege und nicht-zielgerichtete Pflanzen und Tiere haben, einschließlich der Kontamination von Grundwasser und der Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.
- Lärmemissionen durch Baumaschinen: Lärm kann die Lebensqualität von Menschen

beeinträchtigen und stressbedingte Gesundheitsrisiken für die lokale Tierwelt darstellen.

- Verarbeitung von Kunststoff: Die Nutzung und Entsorgung von Kunststoffmaterialien kann zu Umweltverschmutzung führen, insbesondere wenn Kunststoffabfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt werden und in die Ökosysteme gelangen.
- Abfallproduktion: Der Betrieb im Garten- und Landschaftsbau erzeugt diverse Abfälle, deren unsachgemäße Entsorgung Boden, Wasser und Luft belasten kann.
- Verbrauch von Wasser: Die Bewässerung von angelegten Flächen kann zu einem erheblichen Wasserverbrauch führen, was besonders in trockenen Regionen zu Wasserknappheit beitragen kann.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Erfassung der eingesetzten Materialien ist für die Größe unseres Betriebs nicht umsetzbar und steht für unsere Betriebsgröße in keinem Verhältnis zum Aufwand. Daher werden entsprechende Kennzahlen nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) Der gesamte Kraftstoff- und Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum beträgt:

- Strommix aus nicht-erneuerbaren Quellen in Kilowattstunden (kWh): 15.254
- Erdgas in Kubikmeter (m³): 6.683
- Benzin in Liter (l): 2.101
- Diesel in Liter (l): 52.822

b) Der gesamte Energieverbrauch innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum aus erneuerbaren Quellen beträgt

- Strom aus erneuerbaren Quellen in kWh: 0

c) Der gesamte Stromverbrauch im Betrieb in kWh für das vergangene Jahr betrug:

15.254

Der gesamte Heizenergieverbrauch im Betrieb in kWh für das vergangene Jahr betrug
6.683

f) Wir haben die folgenden Standards für die Sammlung der Verbrauchsdaten verwendet:
Belege der Versorger/Energielieferanten (Buchhaltung).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dies ist unsere erste DNK-Erklärung. Wir sammeln nun Daten für einen Vergleich in den kommenden Geschäftsjahren und für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Aktuell können wir den Wasserverbrauch unseres Unternehmens nicht
detailliert darlegen, hauptsächlich wegen der Komplexität des Verbrauchs auf
dem Betriebsgelände und bei externen Projekten bzw. bei unseren Kunden. Die
Erfassung des Wasserverbrauchs, besonders von externen Quellen
(Wasserverbrauch Baustellen), stellt eine besondere Herausforderung dar. Wir
planen, systematische Ansätze zu entwickeln, um ab Ende 2024 eine präzise
Erfassung und Darstellung sowohl des internen als auch des externen
Wasserverbrauchs zu ermöglichen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Unser Betrieb produziert ungefährlichen Abfall. Unser Betrieb hat bisher noch keine Daten für das Gewicht unseres ungefährlichen Abfalls gesammelt. Wir planen dies bis zum Ende des Jahres 2024.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol haben wir mithilfe des ecocockpit-Tools die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1 + 2) für das Basisjahr 2023 erfasst. Dieses Jahr stellt den Beginn unserer systematischen Erfassung von Treibhausgasemissionen dar. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Unternehmen. Die Gesamtemissionen (Scope 1 + 2) belaufen sich auf 176,83 Tonnen CO₂-Äquivalent. Bezogen auf die 46 Mitarbeiter unseres Unternehmens ergibt dies 3.844,58 kg CO₂ pro Mitarbeiter.

Treibhausgasemissionen: Scope 1

Unser Betrieb verursacht direkte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 1 (Scope 1) aufgrund von:

- Kraftstoffbedarf des Fuhrparks (Benzin, Diesel)
- Kraftstoffbedarf der Maschinen (Benzin, Diesel)
- Erdgasbedarf für die Erwärmung

Für diese direkten Treibhausgas-Emissionen im Bereich 1 (Scope 1) haben wir das Bruttovolumen in Tonnen CO₂-Äquivalent bestimmt und zum Leistungsindikator GRI SRS-305-1 berichtet.

Treibhausgasemissionen: Scope 2

Unser Betrieb verursacht indirekte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 2 (Scope 2) aufgrund von:

- Strombedarf der Maschinen und technischen Geräte in unserem Betrieb
- Strombedarf der Büroausstattung in unserem Betrieb
- Strombedarf für die Wassernutzung

Für diese indirekten Treibhausgas-Emissionen im Bereich 2 (Scope 2) in unserem Betrieb haben wir das Bruttovolumen in Tonnen CO₂-Äquivalent bestimmt und zum Leistungsindikator GRI SRS-305-2 berichtet.

Treibhausgasemissionen: Scope 3

Bei den vorgelagerten Tätigkeiten für unsere Dienstleistungen und/oder der Herstellung unserer Produkte werden Emissionen freigesetzt aufgrund von:

- Produktion von Gütern für unseren Betrieb von Zulieferern und Herstellern
- Transport eingekaufter Güter zu unserem Betrieb (im Sinne von Transportdienstleistungen, die von anderen eingekauft wurden)
- Nutzung von Papierprodukten für Rechnungen, Schriftverkehr etc.
- Geschäftsreisen unserer Mitarbeitenden
- Pendeln zum Arbeitsplatz unserer Mitarbeitenden

Bei den nachgelagerten Tätigkeiten zu unseren Dienstleistungen und der Herstellung unserer Produkte werden Emissionen freigesetzt aufgrund von:

- Transport und Umsetzung unserer Dienstleistungen beim Kunden
- Nutzung der verkauften Produkte durch Endkonsumenten (z.B. Gartenunterhalt)
- Entsorgung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus

Für diese indirekten Treibhausgas-Emissionen aufgrund von vorgelagerten und nachgelagerten Tätigkeiten für die Bereitstellung von Dienstleistungen und der Herstellung von Produkten im Bereich 3 (Scope 3) werden wir vorerst keine Daten erheben, da die Erhebung unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde und für uns derzeit nicht abbildbar ist.

Zielsetzungen für den Umgang mit klimarelevanten Emissionen

Im Bereich der direkten Emissionen (Scope 1), dem Verbrauch von primären Energien für die Bereitstellung von Dienstleistungen unseres Betriebs und der Herstellung von Produkten, setzen wir uns zum Ziel die Effizienz unseres Verbrauchs zu steigern. Für die Effizienzsteigerung unseres Brennstoffverbrauchs planen wir:

- die Nutzung von Navigatoren zu Verringerung der Anfahrtswege
- die Umstellung unseres Fuhr- und Maschinenparks auf Wagen, die weniger Brennstoff verbrauchen (sobald ökonomisch sinnvoll)
- das Training unserer Mitarbeitenden, um verändertes Verhalten bei der

Gerätenutzung zu fördern

Im Bereich der indirekten Emissionen (Scope 2) durch die Nutzung außerhalb erzeugten und eingekauften Stroms, Fernwärme und gasförmigen Kältemittel, setzen wir uns zum Ziel:

- die Effizienz unseres Verbrauchs zu steigern

Für die Effizienzsteigerung unseres Energieverbrauchs für vor- und nachgelagerte Tätigkeiten (Scope 3) und zur Verringerung des Gesamtvolumens der sonstigen indirekte Emissionen, planen wir:

- Lieferanten und Hersteller nach Möglichkeit nur aus unserer geografischen Region zu wählen
- die Umsetzung unserer Dienstleistungen an den Kunden energieeffizienter zu gestalten (z.B. Routenplanung)
- den Lebenszyklus unserer Arbeitsmittel bei der Auswahl zu berücksichtigen und anzupassen
- die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern komplett auf papierlose Kommunikationsmedien umstellen (siehe Ziel: Digitalisierung)
- die Mobilität unserer Mitarbeitenden zur Anfahrt an den Betriebshof energiesparender zu gestalten und Firmenfahrräder anzubieten

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es uns noch nicht möglich, konkrete Reduktionsziele in Form von Mengen- oder Zeitangaben festzulegen. Da dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist und wir erstmalig Daten zu unserem Ressourcenverbrauch sowie den Treibhausgas-Emissionen erheben, befinden wir uns noch in der Anfangsphase der Definition und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Erarbeitung detaillierter Zielsetzungen erfordert eine solide Datenbasis und ein tiefgreifendes Verständnis der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, die wir derzeit aufbauen. In zukünftigen Berichten planen wir, spezifische Reduktionsziele zu formulieren, die auf den dann vorliegenden Daten und Analysen basieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das Bruttovolumen der direkten CO₂-Emissionen im Bereich: Scope 1 in unserem Betrieb aufgrund des Energiebedarfs bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und/oder der Herstellung von Produkten beträgt 171,27 in Tonnen CO₂-Äquivalent.

D:

Das Basisjahr für die Berechnung der direkten Emissionen in unserem Betrieb ist 2023. Dieses Basisjahr haben wir gewählt, weil unser Betrieb in dem Jahr zum ersten Mal Daten zu Treibhausgasemissionen gesammelt hat.

E:

Die Quellen bzw. Datensätze für die Berechnung der Emissionsfaktoren, die direkte

Emissionen in CO₂-Äquivalente umrechnen, die wir für unseren Betrieb verwendet haben, sind auf der Grundlage von ecocockpit (<https://ecocockpit.de/>) errechnet worden.

F:

Der Konsolidierungsansatzes für Emissionen ist für unseren Betrieb nicht relevant. Wir haben weder Unternehmensbeteiligung oder Tochterunternehmen.

G:

Für die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen unseres Betriebs haben wir den Service von ecocockpit (https://ecocockpit.de) genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Bruttovolumen indirekter energiebedingter THG-Emissionen im Bereich: Scope 2 unseres Betriebs aufgrund unserer Nutzung von eingekauftem Strom, Dampf, Fernwärme

und gasförmigen Kältemitteln beträgt 5,56 in Tonnen CO₂-Äquivalent.

D:

Das Basisjahr für die Berechnung der direkten Emissionen in unserem Betrieb ist 2023. Dieses Basisjahr haben wir gewählt, weil unser Betrieb in dem Jahr zum ersten Mal Daten zu Treibhausgasemissionen gesammelt hat.

E:

Die Quellen bzw. Datensätze für die Berechnung der Emissionsfaktoren, die direkte Emissionen in CO₂-Äquivalente umrechnen, die wir für unseren Betrieb verwendet haben, sind auf der Grundlage von ecocockpit (<https://ecocockpit.de/>) errechnet worden.

F:

Der Konsolidierungsansatzes für Emissionen ist für unseren Betrieb nicht relevant. Wir haben weder Unternehmensbeteiligung oder Tochterunternehmen.

G:

Für die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen unseres Betriebs haben wir den Service von ecocockpit (https://ecocockpit.de) genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) werden wir nicht bestimmen, da die Erhebung der Daten unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Umfang der Senkung der Treibhausgasemissionen als direkte Folge unserer Initiativen zur Emissionssenkung kann noch nicht von uns berechnet werden. Dies ist unser erster DNK-Bericht und wir erheben in diesem Geschäftsjahr erstmalig Basisdaten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs beschränkt sich im Wesentlichen auf das Münsterland. Im Ausland sind wir nicht tätig. Damit unterliegt unser Betrieb den deutschen Standards für Arbeitnehmerrechte. Wir halten selbstverständlich alle für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsrechts, wie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz oder das Kündigungsschutzgesetz etc. entsprechend ein.

In unserem Betrieb waren im Basisjahr 2023 insgesamt 46 Arbeitnehmende beschäftigt. Unsere Belegschaft gliedert sich in:

- Geschäftsführer: 1
- Auszubildende: 7
- Gesellen: 17
- Meister: 2
- Minijobber: 2

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden erfolgt in Anlehnung an die Tarifverträge der Branche. Die Vergütung von Auszubildenden richtet sich nach den Regelungen des Bundesbildungsgesetzes. Die Vergütung von Helfern entspricht dem gesetzlichen Mindestlohn.

Zur Förderung der Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden:

- hängen wir Informationen zum Arbeitsschutz in unserer Werkstatt aus
- bieten wir unseren Mitarbeitenden regelmäßig fachkundige Unterweisungen zum Arbeitsschutz an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz an
- haben wir eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend §3 Arbeitsstättenverordnung durchgeführt und setzen entsprechende Maßnahmen zum Arbeitsschutz um

Zur Beseitigung betriebs- und arbeitsbedingter Gefahren und zur Minimierung von Risiken haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ruhezeiten für Mitarbeitende
- Arbeits- und Schutzkleidung
- Zeitmanagement der Arbeitseinsätze

In unserem Betrieb versuchen wir, eine übermäßige Belastung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu vermeiden, durch:

- Zeiterfassung und Überstundenabbau in den Wintermonaten
- Technische Hilfsgeräte (bei schweren körperlichen Belastungen auf der Baustelle)
- Besser organisierte Prozesse am Arbeitsplatz
- Die Förderung eines Wertschätzenden Umgangs mit allen Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden in unserem Betrieb sind beispielsweise durch regelmäßig stattfindende Bauleiter-Besprechungen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Um die Partizipation der Mitarbeitenden an der Einführung nachhaltiger Produkte, Prozesse und Verfahren zu fördern, kommunizieren wir zukünftig unser Ziel, nachhaltiger zu werden, an alle Mitarbeitenden. Zusätzlich wurde erstmalig, im Zuge der Erstellung dieser DNK-Erklärung, ein Nachhaltigkeitsworkshop unter Beteiligung von Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen durchgeführt. Dadurch erhielten die Mitarbeitenden als bedeutende Stakeholder des Betriebs direkten Einfluss auf die Gestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements und die entsprechenden Ziele.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte dargestellt, die aus unserer Geschäftstätigkeit im Garten- und Landschaftsbau resultieren:

- Körperliche Belastung: Trotz Maßnahmen wie technischen Hilfsmitteln besteht das Risiko von arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparates aufgrund körperlich anspruchsvoller Tätigkeiten.
- Saisonabhängige Arbeitszeiten: Die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze könnte in Spitzenzeiten herausfordernd sein, was Überstunden und unzureichende Ruhezeiten zur Folge haben kann.
- Sicherheitsrisiken: Unfälle und Verletzungen bleiben ein Risiko, bedingt durch den Einsatz schwerer Maschinen und die Arbeit in unterschiedlichen Umgebungen.
- Mitarbeiterbeteiligung: Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsprozesse nicht tiefgreifend genug ist, was die Effektivität und Mitarbeiterzufriedenheit beeinträchtigen könnte.

Weitere Maßnahmen bzw. Zielsetzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt dennoch nicht notwendig. Wir werden in der nächsten DNK-Erklärung evaluieren, ob sich Entwicklungen geändert haben bzw. neue Zielsetzungen notwendig sind.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich unsere Mitarbeitenden bei uns wohlfühlen. Chancengerechtigkeit und Vielfalt wird bei uns im Unternehmen konsequent gelebt.

Damit sich alle Geschlechter gleichberechtigt auf offene Stellen in unserem Betrieb bewerben, achten wir bei der Veröffentlichung offener Stellen darauf, dass die Stellenausschreibungen alle Geschlechter (m/w/d) anspricht und die vielfältige Belegschaft über die Außendarstellung unserer Website (Team & Jobs) widergespiegelt wird. Unsere Priorität liegt auf einer angemessenen und fairen Entlohnung unserer Mitarbeitenden, weshalb wir uns an den Tarifverträgen unserer Branche orientieren. Zusätzlich zum Lohn bieten wir unseren Mitarbeitenden folgende Sachzuweisungen:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Überdurchschnittlicher Lohn
- E-Bike als Dienstfahrzeug
- Gutscheinkarten
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Bestandteil der Personalarbeit unseres Betriebs. Deshalb:

- bieten wir flexible Arbeitszeiten an, wenn es die Situation erfordert.
- betonen wir auf unserer Website und in Stellenanzeigen, dass wir ein familienfreundlicher Betrieb sind.

Wir verpflichten uns, Diskriminierungen von Mitarbeitenden aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Sprache, Lernschwierigkeiten etc. zu dokumentieren und zu sanktionieren. Seit Gründung des Betriebs gab es keine Diskriminierungen. Konkrete Ziele für eine Weiterentwicklung im Bereich der Diversität sehen wir bisher als nicht notwendig. Wir werden die bisherigen Maßnahmen in der kommenden DNK-Erklärung evaluieren und bei Bedarf Anpassungen bzw. neue Zielsetzungen vornehmen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ausbildung spielt für unseren Betrieb eine wichtige Rolle. Als ausbildender Garten- und Landschaftsbaubetrieb ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Auszubildenden im Betrieb, in der Berufsschule und in überbetrieblichen Lernorten ausgebildet werden. Das aktuelle demografische Profil unserer Auszubildenden sieht wie folgt aus:

- Männliche Auszubildende: 5
- Weibliche Auszubildende: 2
- Auszubildende mit Lernschwierigkeiten: 1-2
- Auszubildende, für die Deutsch nicht ihre erste Sprache ist: 1

Fachkräftemangel ist eines der großen Themen in der Garten- und Landschaftsbaubranche. In unserer Region steigern wir das Interesse für unsere Branche,

- indem wir in regelmäßig ausbilden.
- indem wir Studierendenpraktika anbieten.
- indem wir für Schülern in allen Schulformen Schülerpraktika ermöglichen.
- indem wir Migranten und Geflüchteten Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden mit den folgenden Benefits:

- Fachliche Weiterbildungen
- Familienfreundliches Unternehmen (flexible Arbeitszeiten, wo notwendig)
- Betriebliche Altersvorsorge

Um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden in unserem Betrieb zu erhalten und deren lebenslanges Lernen zu fördern,

- motivieren wir Mitarbeitende, sich für Weiterbildungen zu interessieren und nach Angeboten zu suchen.
- fördern wir Mitarbeitenden im Betrieb, die keine Ausbildung absolviert haben, abschlussorientierte Nachqualifizierungen (oder Ausbildungen) wahrzunehmen.
- nutzen wir das Weiterbildungsangebot berufsständischer Einrichtungen und Organisationen.
- fördern wir die Teilnahme unserer Mitarbeitenden an Produktschulungen, die uns von Zuliefer- und Herstellerfirmen oder Geschäftspartnern angeboten werden.

Aus den spezifischen Gegebenheiten des Gewerbes unseres Betriebs ergeben sich folgende Chancen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden:

- Unser Betrieb hat eine positive Lernkultur und Mitarbeitende unterstützen sich gegenseitig beim Erwerb von zusätzlichen Fähigkeiten und Kenntnissen.

Aus den spezifischen Gegebenheiten der Branche und unseres Betriebes ergeben sich folgende Risiken für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden:

- Saisonale Auftragslage verhindert die Teilnahme an Weiterbildung zu bestimmten Jahreszeiten.
- Zeitknappheit macht die Teilnahme an Online Kursen nicht möglich.

Wir unterweisen unsere Beschäftigten im Arbeitsschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus fördern wir die Beteiligung der Beschäftigten am Arbeitsschutz und die Kenntnis der Sicherheitsvorgaben. Alle Beschäftigten verfügen über die notwendigen Qualifikationen für die fachgerechte Ausübung ihres Berufs. Durch regelmäßige Unterweisungen an den Maschinen und Geräten werden die Beschäftigten mit den Sicherheitsvorkehrungen vertraut gemacht. Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung erhalten Auszubildende zusätzliche Unterweisungen zu Maschinen. Auflagen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Sicherheitsthemen werden über die Mitgliedschaft in der „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)“ an den Betrieb herangetragen und vollständig erfüllt.

In unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht spiegeln die dargelegten Maßnahmen und Ansätze bereits erreichte Ziele unseres Betriebs im Bereich der Ausbildung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wider. Diese Praktiken sind nicht das Ergebnis neu definierter Zielsetzungen, sondern Ausdruck unseres langjährigen eigenen Anspruchs und unserer Praxis. Derzeit planen wir keine Festlegung weiterer spezifischer Ziele, da wir bereits einen hohen Standard erreicht haben. Unser Fokus liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung bestehender Verfahren, um die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden zu fördern und uns proaktiv den Herausforderungen einer dynamischen Arbeitswelt zu stellen. Dieser Ansatz unterstreicht unser Bestreben, ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein, der sich durch eine positive Lernkultur und die Unterstützung lebenslangen Lernens auszeichnet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

In unserem Betrieb gibt es arbeitsbedingte Gefahren, die das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen nach sich ziehen. Diese sind:

- schwere Lasten (Rückenverletzungen, Haltungsproblemen).
- Lärmbelastung.
- Feinstaubbelastung.

- Witterungseinflüsse.
- Verletzung durch Maschinen.

Durch die besagten Gefahren besteht die Möglichkeit, dass die Mitarbeitenden an folgenden Arten arbeitsbedingter Verletzungen erkranken können:

- Rückenverletzungen, Haltungsprobleme.
- Bandscheibenvorfälle.
- Handverletzungen.
- Gelenkverletzungen.
- Hörschäden.
- Lungenerkrankungen.

In unserem Betrieb gab es seit Gründung keine arbeitsbedingten Todesfälle. Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Identität unserer Mitarbeitenden zu schützen, geben wir an dieser Stelle keine Zahlen zu Verletzungen oder Krankheitsfällen an.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Wir haben noch kein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickelt, prüfen diese Möglichkeit jedoch für unseren nächsten Nachhaltigkeitsbericht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Im Verlauf des letzten Geschäftsjahrs haben wir 2 Ausbildungsplätze in unserem Betrieb geschaffen. Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden zu schützen, geben wir an dieser Stelle keine Angaben zur Weiterbildung, Angestelltenkategorie und zum Geschlecht frei.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

In unserem Betrieb beschäftigen wir insgesamt 46 Mitarbeitende, Helfer, Teilzeitarbeitende und Minijobber miteingerechnet. Unsere Belegschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Männliche Mitarbeitende: 30
- Weibliche Mitarbeitende: 3
- Unter 30 Jahre alte Mitarbeitende: 4
- Zwischen 30 und 50 Jahre alte Mitarbeitende: 18
- Über 50 Jahre alte Mitarbeitende: 11
- Mitarbeitende mit Kindern unter 6 Jahren, die noch nicht schulpflichtig sind: 8

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In unserem Betrieb sind seit Gründung noch keine Diskriminierungsfälle gemeldet worden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung der Allgemeinen Menschenrechte in unserem Betrieb ist seit der Gründung unseres Betriebs unser Ziel und unsere tägliche Praxis. Als Arbeitgeber tragen wir dazu bei, die Menschenrechte zu wahren:

- durch das Einhalten der Arbeitszeiten.
- durch Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- durch Unterstützung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden.

Unser Betrieb lehnt Diskriminierung in jeglicher Form ab. Daher setzen wir uns ein:

- für die Geschlechtergerechtigkeit.
- für Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund.
- für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.

- für die Akzeptanz der Vielfalt unserer Belegschaft bei Kunden.
- gegen Mobbing innerhalb der Belegschaft.

Weiterhin:

- stellt unser Betrieb Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung bereit.
- führt unser Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durch.

Zur Wertschöpfungskette unserer Produkte und Dienstleistungen gehören:

- Abbaugelände/Rohstoffgewinnung (bspw. Natursteinbrüche).
- Fachhändler (bspw. Baustoffhändler).
- öffentliche Auftraggeber (bspw. Behörden).
- Privatkunden.
- Mitarbeitende unseres Betriebs.
- Subunternehmer.
- Entsorgungsunternehmen / Wertstoffhöfe.

Wir kaufen unsere Produktionsmittel (Rohstoffe, Arbeitsmittel etc.) nach Möglichkeit in der Region. Ein Teil unserer Produktionsmittel wird sowohl in Deutschland, der EU, als auch weltweit eingekauft (bspw. über Hersteller oder Fachhändler).

Da wir keine Investitionsvereinbarungen mit Kooperationspartnern abgeschlossen haben, hat sich die Herausforderung der Einbeziehung von Menschenrechtsklauseln noch nicht gestellt.

Risiken, die sich durch unsere Geschäftstätigkeit ergeben, liegen derzeit in der geringen Kenntnisnahme über die Zulieferfirmen (bspw. Natursteinprodukte außerhalb der EU). Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferfirmen und Geschäftspartnern ist uns dennoch wichtig. Wir planen, in den kommenden Geschäftsjahren Maßnahmen zur Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zu ergreifen. Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferfirmen und Geschäftspartner:

- werden wir durch Gespräche mit den Vertretern der Lieferfirmen überprüfen.
- werden wir anhand von E-Mail-Anfragen an Lieferfirmen und Geschäftspartnern.
- überprüfen wir im Frühjahr 2025 im Rahmen der Stakeholderbefragung durch eine schriftliche Befragung unserer Lieferfirmen und Geschäftspartner zu deren Arbeitsbedingungen.

Eine Reflexion zu bisher gesetzten Zielen ist bisher nicht möglich, da das unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Unser Betrieb hat bisher keine Investitionsvereinbarungen oder Investitionsverträge mit Kooperationspartnern abgeschlossen, und es sind auch keine derartigen Investitionsvereinbarungen für die Zukunft geplant. Unsere Definition von "erheblichen Investitionsvereinbarungen" ist für unseren Betrieb nicht relevant. Finanzielle Gewinne werden ausschließlich in unseren eigenen Betrieb investiert.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Betrieb hat nur einen Betriebsstandort in Deutschland. Deshalb überprüfen wir die Einhaltung der Menschenrechte ausschließlich an diesem Standort (100%).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im letzten Geschäftsjahr betrug der Anteil neuer Lieferfirmen für unsere Arbeitsmittel, die wir anhand von sozialen Kriterien wie der Einhaltung der Menschenrechte auswählen, Null Prozent. Es wurden keine neuen Lieferfirmen ausgewählt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wir planen, die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferanten und Geschäftspartner in den kommenden Geschäftsjahren als Bedingung für weitere Kooperationen bei allen Lieferanten und Geschäftspartnern einzufordern.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gesellschaftliches Engagement ist bereits in unserer Firmenphilosophie verankert. Dabei legen wir Wert auf langfristige und stabile Partnerschaften, von denen alle Seiten maximal profitieren können. Unser Betrieb engagiert sich gesellschaftlich in der Region Münsterland:

- mit Sponsoring.
- mit ehrenamtlichen Tätigkeiten.

- durch die Freistellung von Mitarbeitenden für ehrenamtliche Tätigkeiten.
- durch das Mitwirken in sozialen Organisationen, Vereinen, Wirtschaftsorganisationen etc.

Die Arbeitsweise unseres Betriebes und unser gesellschaftliches Engagement wird in der Gemeinde regelmäßig sichtbar durch Firmenevents (z.B. Weihnachtsfeier) für unsere Mitarbeitenden, durch unseren Internetauftritt und die Nutzung von Social-Media. Außerdem schaffen wir einen ganz konkreten sozialen Mehrwert in der Region durch unsere Dienstleistungen, welche maßgeblich auf folgende SDGs einzahlen:

- 11: Nachhaltige Städten und Gemeinden.
- 15: Leben an Land.

Hierzu gehört beispielhaft die Planung und Gestaltung der Außenanlagen von:

- Schulen/Schulhöfen.
- Wohngebieten.
- Öffentlichen Kinderspielplätzen.
- Kindertagesstätten.
- Pflegeheimen und Stiften.

Die Unterstützung des lokalen Gemeinwesens erfolgt durch verantwortungsbewusstes Wirtschaften. Die pünktliche Zahlung von Steuern in Deutschland ist für uns selbstverständlich. Unsere gewählte Firmenstruktur ermöglicht es, die Hauptsteuerlast in der regionalen Umgebung zu entrichten. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, unserem aktuellen Standort treu zu bleiben, um einen Beitrag zur langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region zu leisten. Unsere Investitionen konzentrieren sich auf lokale Projekte wie Mietobjekte und Gebäude. Unser Betrieb bietet seine Dienstleistungen direkt vor Ort für die Menschen in der Region an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Werte unseres Betriebs werden nicht offengelegt, da für uns als kleine Kapitalgesellschaft keine Offenlegungspflichten bestehen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Jegliche politische Aktivität oder Unterstützung von politischen Parteien ist ausgeschlossen.

Unser Betrieb ist freiwilliges Mitglied:

- Im Landesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V.
- Im Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (010.043800).
- Bei ÖKOPROFIT® (Ökologisches Projekt für Integrierte Umwelttechnik).

Unser Betrieb ist Pflichtmitglied:

- bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).
- im Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (AuGaLa).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Unser Betrieb leistet keine finanzielle Unterstützung für politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Gewährleistung strikter Rechtskonformität und einwandfreier ethischer Standards bildet das Rückgrat unserer Unternehmensführung. Durch die Schaffung eines vertrauensvollen Arbeitsumfelds in Anbetracht unserer Unternehmensgröße sind wir fest davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter konsequent rechtskonform und ethisch einwandfrei agieren. Eine eigenständige Einführung eines Compliance-Management-Systems sehen wir daher als unnötig an.

Unsere Führungskräfte nehmen eine klare Vorbildfunktion ein, aktiv unterstützend bei der Erfüllung von Aufgaben und Pflichten. Das konsequente Vier-Augen-Prinzip gewährleistet dabei die Einhaltung von Verträgen, Aufträgen und Rechnungen gemäß den Richtlinien. Die Verantwortung für Compliance, insbesondere die Überwachung der Einhaltung von Richtlinien und die Behandlung von Verstößen, liegt in den Händen der Geschäftsführung, die durch ihre direkte Einbindung eine Kultur der Rechtskonformität und ethischen Integrität im gesamten Unternehmen fördert.

Um stets auf dem neuesten Stand zu sein, informieren wir uns regelmäßig durch unseren Fachverband über aktuelle Gesetze und Gesetzesänderungen in unserem Gewerbe. Die darauf folgende gezielte Kommunikation an Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sichert eine umfassende Informiertheit über relevante Änderungen. Diese proaktive Haltung, kombiniert mit der klaren Zuständigkeit und Einbindung der Geschäftsführung in Compliance-Fragen, unterstreicht unser Engagement für Transparenz und die Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundsätzen.

Unsere Mitarbeiter sind sich der Verpflichtung bewusst, Vorkommnisse von strafbaren Handlungen oder systematischen Verstößen unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. Dabei gewährleisten wir Schutz für die Hinweisgeber, die mögliche Verstöße nach bestem Wissen und Gewissen melden, vor nachteiligen Maßnahmen. Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien ziehen arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Bereits implementierte und effektive Maßnahmen im Bereich Compliance zeigen unser Engagement als Handwerksbetrieb mit 43 Mitarbeitern in Deutschland.

Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf Deutschland. Nach sorgfältiger Prüfung konnten keine Korruptionsrisiken identifiziert werden, weshalb derzeit keine weiteren Zielsetzungen geplant sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Unser Unternehmen verfügt lediglich über eine Betriebsstätte. An diesem Standort haben wir eine gründliche Überprüfung der Korruptionsrisiken durchgeführt und konnten dabei keine identifizieren.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Seit der Gründung unseres Betriebs hat es keinerlei Vorfälle von Korruption gegeben. Daher wurden weder Abmahnungen noch Entlassungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen ausgesprochen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat es in unserem Betrieb keinerlei Vorfälle von Nichteinhaltung der Gesetze oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegeben. Daher wurden auch keine Bußgelder oder Sanktionen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.